



## I. Zeichnerische Festsetzungen

(§ 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO und der PlanV 90)

### Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.1

**GE** Gewerbegebiet

### Maß der baulichen Nutzung / Bauweise

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 u. Nr. 2 BauGB sowie §§ 16 bis 23 BauNVO)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.2

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse	Nutzungsschablone
GE1	III max. 12m	L EK
GE2	III max. 12m	L EK

III max. 12m Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

0.5 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

a abweichende Bauweise

L EK Einteilung der Lärmkontingente

Baugrenze

Grenze zwischen unterschiedlichen Nutzungen bzw. Festsetzungen des Maßes der baulichen Nutzung

### Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.3

Öffentliche Verkehrsfläche

Wirtschaftsveg

Verkehrsgrün

Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt

### Flächen für Versorgungsanlagen für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.4

Umspannwerk

### Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.5

Pflanzbotanfläche

Anpflanzen von Bäumen

Erhaltung von Bäumen

### Plangebiet

(§ 9 Abs. 7 BauGB)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.6

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

### Freizuhaltende Flächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)  
siehe Planungsrechtliche Festsetzungen 1.7

Umgrenzungen der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Schutzbereiche

## Verfahrensvermerke

Die Aufstellung wurde am 16.11.1998 beschlossen und am 25.11.1998 öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am 19.10.2001 bis 28.10.2001 durch Offenlage.

Der Technische Ausschuss hat am 08.03.10 den Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 13.03.10 bekanntgemacht.

Der Bebauungsplanentwurf hat vom 16.03.10 bis 16.04.10 öffentlich ausliegen. Der Technische Ausschuss hat am 05.07.2010 die Änderungen des Planentwurfs gebilligt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen.

Die zweite öffentliche Auslegung wurde am 08.07.2010 bekanntgemacht.

Das am 10.06.10 geänderte Planexemplar hat mit der am 10.06.10 ergänzten Begründung vom Montag, dem 19.07.10 bis Montag, dem 02.08.10 ausliegen.

Der Gemeinderat hat am 27.09.2010 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Leutkirch, 11.10.2010

gez. Hans-Jörg Heite  
Oberbürgermeister

Ausfertigung:  
Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplanes stimmt mit dem Satzungsbeschluss vom 27.09.2010 überein. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt.

Leutkirch, 11.10.2010

gez. Hans-Jörg Heite  
Oberbürgermeister

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 01.10.2010 wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Leutkirch, 11.10.2010

gez. Hans-Jörg Heite  
Oberbürgermeister

Diese Abschrift stimmt mit der Planurkunde überein.

Leutkirch, .....

Kreis Ravensburg - Gemarkung Leutkirch

Große Kreisstadt  
Leutkirch im Allgäu



Bebauungsplan  
Gewerbegebiet Heidschachen



Abschrift

Masstab: 1/1000 Bearbeiter: Uptmoor / Wagner

Aktenzeichen: 9470.049-0 Leutkirch, den 22.05.2001  
geändert: 14.12.2009  
2. Änderung: 10.06.2010

Stadtbaumeister FB Stadtplanung, Natur u. Umwelt  
Spitalgasse 1, 88299 Leutkirch